

## DAS RUMÄNISCHE ORTSNAMENGESETZ UND SEINE UMSETZUNG IM VERGLEICH MIT SITUATIONEN IN ÖSTERREICH

*Peter JORDAN* \*

*\* Österreichische Akademie der Wissenschaften, Postgasse 7/4/2, 1010 Wien.*

**Abstract.** *The Romanian Place Names Act and its Implementation Compared to Situations in Austria.* Geographical names, especially names on official topographical maps, have a strong symbolic power. This is evident in multilingual areas. It is therefore not surprising that the official use of names is only reluctantly granted to linguistic minorities, even if they enjoy otherwise fair minority rights. This is demonstrated by the examples of Romania and Austria with special regard to minority names on signposts and official topographical maps.

**Rezumat.** *Acțiunea numelor de locuri românești și implementarea acestora în comparație cu situația din Austria.* Numele geografice, mai ales numele de pe hărțile topografice oficiale, au o mare putere simbolică. Această realitate e evidentă în arealele multilingve. De aceea, nu suntem surprinși de faptul că utilizarea oficială a numelor este datorată minorităților naționale, deși ele se bucură, de fapt, de anumite drepturi egale cu populația majoritară. Aceasta este demonstrată de faptul că există numeroase exemple din România și Austria cu privire la numele specific limbii minorității respective pe cărți poștale și pe hărți topografice oficiale.

**Key words:** *The Romanian place names, symbology, Austria.*

**Cuvinte cheie:** *Nume de locuri românești, simbolistică, Austria.*



## **Inhalt**

1. Zur symbolischen Wirkung von Toponymen sprachlicher Minderheiten
2. Die amtliche Verwendung geographischer Namen in mehrsprachigen Gebieten Rumäniens und Österreichs
  - 2.1. Rumänien
    - 2.1.1. Ortsnamengesetz 2001
    - 2.1.2. Zur Umsetzung des Gesetzes
  - 2.2. Österreich
3. Schluss

## **1. ZUR SYMBOLISCHEN WIRKUNG VON TOPONYMEN SPRACHLICHER MINDERHEITEN**

Geographische Namen<sup>1</sup> sprachlicher Minderheiten auf Ortstafeln, auf amtlichen topographischen Karten und in sonstiger amtlicher Verwendung haben in erster Linie symbolische Funktion. Sie sind Symbole für die aktuelle Präsenz einer sprachlichen und ethnischen Gruppe (Sie drücken aus „Hier sind wir!“, „Es gibt uns hier!“), für die Präsenz einer sprachlichen und ethnischen Gruppe seit Generationen, für die Tatsache, dass diese Gruppe Kultur und Kulturlandschaft einer Region mitgestaltet hat. Wenn sie ihre Namen auf Ortstafeln und in Karten wieder findet, gibt das einer seit Generationen ansässigen sprachlichen Minderheit das Gefühl, als Mitgestalter der Kultur einer Region und eines Landes anerkannt und gewürdigt zu sein. Dies erklärt auch, warum mehrsprachige Ortstafeln für neu zugezogene, der Zahl nach oft größere sprachliche Gruppen nicht notwendig sind: diese hatten nicht in dem Maße Gelegenheit, die Kultur mitzuformen und besitzen damit auch kaum eigene Namen für geographische Objekte.

Die Eindringlichkeit der symbolhaften Wirkung von Ortsnamen, besonders der Ortsnamen von Minderheiten, kennt allerdings mehrere Steigerungsstufen. Sie hängen mit der Verwendungsart von Ortsnamen zusammen. Im gesprochenen Wort oder auch in geschriebenen Texten ist die Eindringlichkeit relativ gering. Die Namen kommen sporadisch oder isoliert vor, werden von anderen Inhalten überlagert, stehen nicht im Mittelpunkt der Aussage. Als eine erste Steigerungsstufe könnte man tabellarische Auflistungen von Namen ansehen, z.B. in Ortsverzeichnissen. Hier werden die zahlenmäßigen Anteile einzelner Namenkategorien (z.B. von Minderheitennamen) deutlich, hier wird klar, wie viele Namen einer bestimmten Kategorie es gibt. Als eine nächste Steigerungsstufe können Ortstafeln im Sinne von Straßenverkehrszeichen gelten, auch Tafeln mit Straßennamen und Hinweistafeln im Straßenverkehr. Hier wird erstmals Territorialbezug hergestellt. Man fährt durch ein Gebiet und erkennt an der Häufung zweisprachiger Ortstafeln, dass das Gebiet zweisprachig ist. Man erkennt jedoch nicht unmittelbar, wie groß das zweisprachige Gebiet ist. Als höchste Stufe der Eindringlichkeit der symbolhaften Wirkung von Ortsnamen kann ihre Verwendung in Karten angesehen werden. Karten vermögen in ihrer Zweidimensionalität eine Vorstellung von der räumlichen Wirklichkeit zu vermitteln, können die räumliche Verbreitung eines Phänomens

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen „Geographische Namen“, „Toponyme“ und „Ortsnamen“ werden synonym verwendet.

auf einen Blick erfassbar machen. Sie lassen daher auch die territoriale Verbreitung von Minderheitennamen auf einen Blick erkennen. Das kann auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung all jene Bedenken (und Ängste) auslösen, die bei Versuchen einer Minderheit ihr Territorium zu markieren so oft zum Vorschein kommen.

Diese Steigerungsstufen in der Eindringlichkeit der Symbolwirkung von Ortsnamen (Minderheitennamen) wirken sich sehr deutlich auf die amtliche Verwendung von Minderheitennamen aus. Dies hat bereits Ferjan Ormeling in seiner richtungsweisenden Arbeit über die Verwendung von Minderheitennamen in amtlichen Karten (Ormeling 1983) durch den Vergleich zahlreicher Situationen im westlichen Europa belegt. Dies gilt nach wie vor auch im europaweiten Vergleich (Horn 2004, Jordan 2004, 2005a, b, c). Im Folgenden sollen diesbezüglich mit Rumänien und Österreich zwei Staaten verglichen werden, in denen es jüngst zu einschlägigen Neuerungen kam. Es handelt sich dabei um Staaten, die bei starken gemeinsamen Traditionen in der jüngeren Geschichte sehr unterschiedliche politische Entwicklungen nahmen und in denen sich daher auch die Minderheitenpolitik zeitweise deutlich unterschied. Österreich vertritt in diesem Vergleich das nach dem Zweiten Weltkrieg im politischen Sinne westliche Europa und die älteren Mitglieder der Europäischen Union (EU). Rumänien war ein kommunistisches Land, das soeben Mitglied der EU geworden ist.

## **2. DIE AMTLICHE VERWENDUNG GEOGRAPHISCHER NAMEN IN MEHRSPRACHIGEN GEBIETEN RUMÄNIENS UND ÖSTERREICHS**

### **2.1 Rumänien**

Die zuvor äußerst ungünstige Minderheitenpolitik des rumänischen Staates änderte sich nach dem politischen Umsturz des Jahres 1989 nicht plötzlich, sondern erst im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration und der Perspektive Rumäniens, als Mitglied in die EU aufgenommen zu werden. Einen Meilenstein bildete in dieser Hinsicht der Grundlagenvertrag mit Ungarn im Jahr 1996, womit Ungarn die gemeinsamen Grenzen endgültig anerkannte und Rumänien dafür Garantien für die Verbesserung der Minderheitenrechte in Rumänien abgab.

Der jüngsten rumänischen Volkszählung vom 18. März 2002 zufolge leben in Rumänien 2,28 Millionen Menschen, die sich einer ethnischen Minderheit zuordnen, das sind 10,5% der Bevölkerung des Landes. 9,0% geben an, als Muttersprache eine andere Sprache als Rumänisch zu sprechen (Recensămîntul 2002). Einen Überblick über die Entwicklung der ethnischen Struktur seit 1977 nach Volkszählungsergebnissen vermittelt Tab. 1.

#### **2.1.1. Ortsnamengesetz 2001**

Im Zuge der Weiterentwicklung der rumänischen Minderheitenrechte stellt das Ortsnamengesetz des Jahres 2001 einen wichtigen Schritt dar. Das Gesetz bezieht sich auf Paragraph 107 der rumänischen Verfassung, der wieder dem Paragraphen 120 (2) der geänderten Verfassung vom 31. Oktober 2003 entspricht. Dieser Paragraph regelt neben anderen Paragraphen die lokale Selbstverwaltung und sieht vor, dass „in territorial-administrativen Einheiten, in denen Bürger einer nationalen Minderheit angehören oder einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bilden, der Gebrauch der Nationalsprache der

Minderheit sowohl in geschriebener als auch in gesprochener Form im Verkehr mit den Behörden der Lokalverwaltung und der dezentrierten Staatsverwaltung im Einklang mit der übrigen Gesetzgebung gewährleistet wird“ (Constituția României 2004, p. 29).

*Tab. 1: Ethnische Struktur Rumäniens nach den Volkszählungen der Jahre 1977, 1992 und 2002*

Nationale/ethnische Gruppe	1977	1992	2002
Rumänien insgesamt	21,559,910	22,760,449	21,680,974
Rumänen	18,999,565	20,352,980	19,399,597
Ungarn	1,713,928	1,620,199	1,431,807
Roma	227,398	409,723	535,140
Deutsche	359,109	119,436	59,764
Ukrainer	55,510	66,833	61,098
Russen-Lipowaner	32,696	38,688	35,791
Türken	23,422	29,533	32,098
Serben	34,429	29,080	22,561
Tataren	23,369	24,649	23,935
Slowaken	21,286	20,572	17,226
Bulgaren	10,372	9,985	8,025
Juden	24,667	9,107	5,785
Kroaten	7,500	4,180	6,807
Tschechen	7,683	5,800	3,941
Polen	4,641	4,247	3,559
Griechen	6,262	3,897	6,472
Armenier	2,342	2,023	1,780
Slowenen	-	-	202
Ruthenen	-	-	257
Kraschowaner	-	-	206
Italiener	-	-	3,288
Chinesen	-	-	2,243
Albaner	-	-	477
Makedonier	-	-	695
Csángos	-	-	1,266

Quellen: Recensământul 1992, Recensământul 2002.

Das Gesetz selbst gewährleistet allen Siedlungen mit einem Anteil einer Minderheit an der Gesamtbevölkerung von zumindest 20% entsprechend der Volkszählung den amtlichen Gebrauch des Ortsnamens in der Minderheitensprache oder in mehreren Minderheitensprachen zusätzlich zum rumänischen Namen einschließlich der Verwendung des Namens auf der Ortstafel. Gemäß Volkszählung des Jahres 1992, der letzten vor der Verlautbarung des Gesetzes, bedeutete dies die Amtlichkeit von ca. 1200 Minderheitennamen, davon 1002 ungarischen, 53 ukrainischen, 35 deutschen und 31 slowakischen.

Eine sehr spezifische Bestimmung des Gesetzes besagt, dass sich die Zahl der amtlichen Minderheitennamen durch jede neue Volkszählung ändern kann. Die Amtlichkeit eines Minderheitennamens ist nicht für alle Zeit verbrieft, sondern kann wieder verloren gehen, wenn die betreffende Minderheit in einer Siedlung unter den Anteil von 20% an der Gesamtbevölkerung sinkt. Bedenkt man, dass in Rumänien die meisten Minderheiten der

Zahl nach schrumpfen (siehe Tab. 1), so bedeutet diese Bestimmung der Tendenz nach eine fortschreitende Reduktion amtlicher Minderheitennamen.

Eine weitere sehr spezifische Bestimmung des Gesetzes besagt, dass Namen in kyrillischer Schrift nicht in die Lateinschrift umschrieben werden müssen. Dadurch wird dem eingangs betonten Symbolwert von Namen Rechnung getragen – der Tatsache, dass geographische Namen in erster Linie wie Fahnen, Wappen, Logos oder Markenzeichen für Begriffe und Inhalte stehen und Identität verleihen und erst in zweiter Linie Information vermitteln. Der Gesetzgeber sieht es als wichtiger an, dass die Bewohner eines Ortes den Ort auf ihre Art bezeichnet vorfinden und ihn damit als „den ihren“ anerkannt sehen, als dass ein Besucher den Namen des Ortes in der Minderheitensprache lesen kann. Die Bestimmung bezieht sich in Rumänien de facto auf die kyrillischen Alphabete des Ukrainischen, Russischen und Serbischen<sup>2</sup>.

Das Gesetz sieht nicht vor, dass die amtlichen Minderheitennamen in amtlichen topographischen Karten aufscheinen.

Um die amtlichen Ortsnamen in Minderheitensprachen festzusetzen (zu standardisieren) wurde eine wissenschaftliche Kommission eingerichtet<sup>3</sup>. Sie stützte sich auf schriftliche Quellen. Dass Namen in Romani, der Sprache der selbst nach offiziellen Zahlen zweitgrößten Minderheit des Landes<sup>4</sup> in der Liste der amtlichen Minderheitennamen fehlen, wird damit begründet, dass es keine schriftlichen Dokumente über Namen in Romani gibt und daher verlässliche Quellen fehlen (siehe dazu auch VOSICKY 2004).

Nach der Volkszählung des Jahres 2002 wurde das Ortsnamengesetz 2001 als Gesetz Nr. 936/2002 novelliert (Monitorul oficial al României 2002), wobei man nur die Zahl der Namen an die neuen Volkszählungsdaten anpasste. Das novellierte Gesetz nennt ausdrücklich die Namen der Siedlungen, die zusätzlich zum rumänischen Namen einen oder mehrere Namen in Minderheitensprachen tragen müssen, geordnet nach Bezirken [județ] und lokalen Verwaltungseinheiten (Gemeinde [comună], Stadt [oraș], Munizipium [municipiu]). Das Gesetz verzeichnet exakt 1189 Siedlungen mit Minderheitennamen und 1206 Namen in Minderheitensprachen. 17 der 1189 Siedlungen haben also Namen in zwei Minderheitensprachen. Die Siedlungen befinden sich in 18 der 41 rumänischen Bezirke. 15 Bezirke liegen innerhalb des Karpatenbogens, außerhalb liegen nur die Bezirke Constanța (südliche Dobrudscha), Mehedinți (westliches Oltenien) und Suceava (Südbukowina, Moldau). Die Liste enthält nicht nur Dörfer und kleine Städte, sondern auch größere Städte wie Oradea/Nagyvárad, Cluj-Napoca/Kolozsvár, Târgu Mureș/Marosvásárhely, Satu Mare/Szatmárnémeti oder Zalău/Zilah.

Die große Mehrheit der 1206 Namen in Minderheitensprachen, nämlich 1028, entstammt dem Ungarischen. Am zweithäufigsten sind mit einer Zahl von 49 ukrainische Namen. An dritter Stelle rangieren deutsche Namen (42). Die genaue Zahl der amtlichen

---

<sup>2</sup> Da die im rumänischen Banat lebenden Bulgaren (für Bulgaren ganz außergewöhnlicherweise) katholisch sind und daher Latein schreiben, betrifft sie diese Bestimmung nicht.

<sup>3</sup> Sie bestand aus zwei Experten der Rumänischen Akademie der Wissenschaften und je einem der Universität Iași und des Geographischen Instituts der Rumänischen Armee. Zwei der Experten waren zugleich Mitglieder der United Nations Group of Experts on the Geographical Names (UNGEGN).

<sup>4</sup> Schätzungen messen den Roma die Position der größten Minderheit zu.

Namen von Siedlungen in Minderheitensprachen und ihre Verteilung über Bezirke und Sprachen zeigen Tab. 2 bzw. Abb. 1.

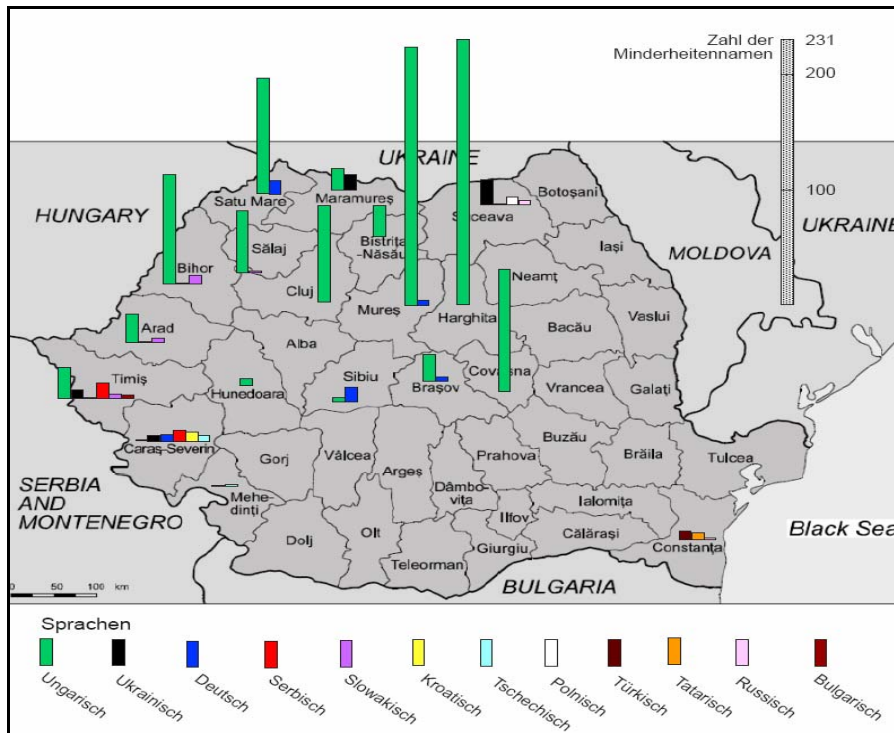
*Tab. 2: Amtliche Siedlungsnamen in Minderheitensprachen nach Bezirk und Sprache gemäß Ortsnamengesetz 2001 und Volkszählung 2002*

Bezirk	Siedlungen	Namen in Minderheitensprachen	Ung.	Ukr	Dt.	Serb.	Slow	Kroat	Tsch	Pol	Türk	Tat	Rus.	Bul.
Arad	29	30	25	-	-	1	4	-	-	-	-	-	-	-
Bihor	102	104	95	-	1	-	8	-	-	-	-	-	-	-
Bistrița N	27	27	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brașov	27	27	23	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Caraș-Sev.	34	35	1	5	6	10	-	8	5	-	-	-	-	-
Cluj	84	84	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Constanța	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-	7	6	1	-
Covasna	106	106	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Harghita	231	231	231	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hunedoara	6	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Maramureș	30	33	19	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mehedinți	3	3	-	-	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-
Mureș	228	229	225	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Satu Mare	106	113	101	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sălaj	55	55	54	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Sibiu	17	17	4	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Suceava	33	35	-	22	1	-	-	-	7	-	-	-	4	-
Timiș	57	57	27	8	1	14	4	-	-	-	-	-	-	3
Gesamt	1189	1206	1028	49	42	26	17	8	7	7	7	6	5	3

*Quelle: Monitorul Oficial al României, annus XIV, Nr. 936/2002*

### 2.1.2. Zur Umsetzung des Gesetzes

Über die bisherige Umsetzung des Gesetzes kann nur anhand von stichprobenartigen Beobachtungen geurteilt werden, da eine vollständige amtliche Dokumentation darüber fehlt. Die im Folgenden wiedergegebenen Eindrücke beruhen auf eigenen Reisen, auf Berichten von Kollegen und Studenten sowie auf einer im September 2005 durchgeführten studentischen Exkursion durch das innerkarpatische Rumänien, während der entlang der Exkursionsroute Minderheitennamen auf Ortstafeln durch David SCHOBESBERGER systematisch dokumentiert wurden. Die Aussagen können sich auch nur auf Minderheitennamen auf Ortstafeln beziehen. Dies lässt durchaus die Möglichkeit offen, dass Minderheitennamen im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Behörden in Verwendung stehen, obwohl sie auf Ortstafeln nicht aufscheinen.



**Abb. 1:** Amtliche Siedlungsnamen in Minderheitensprachen in Rumänien nach Bezirk und Sprache gemäß Ortsnamengesetz 2001 und Volkszählung 2002

Die so erreichten Befunde führen zum Schluss, dass das Gesetz bisher in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich umgesetzt wurde. Während in der Dobrudscha und in der Südbukowina noch kaum Minderheitentoponyme auf Ortstafeln zu finden sind, sind innerhalb des Karpatenbogens mehr Ortstafeln mehrsprachig beschriftet als dies vom Gesetz vorgeschrieben wäre. Da es in der Praxis den Gemeinden überlassen wurde, ob auch kleinere Minderheiten (mit weniger als 20% Anteil an der Bevölkerung einer Siedlung) mit ihren Namen auf Ortstafeln aufscheinen sollen, zeigen dort viele Ortstafeln auch Toponyme von Minderheiten, die weit unter der vom Gesetz festgelegten Schwelle liegen. Das gilt ganz besonders für Siedlungen mit Resten einer einstmals größeren deutschen Minderheit. Offensichtlich haben dabei neben dem Traditionsbewusstsein auch touristische und andere ökonomische Erwägungen eine Rolle gespielt.

So zeigt die Ortstafel von Hermannstadt [Sibiu], einer Stadt mit 154.892 Einwohnern im südlichen Siebenbürgen, die das historische Zentrum des von Deutschen besiedelten autonomen Königsbodens war und bis zur Volkszählung 1930 eine deutsche Mehrheit hatte (KOC SIS 1990, Tab. 3), auch den deutschen Namen, obwohl sich nach der Volkszählung des Jahres 2002 in Hermannstadt nur 1,6% der Bevölkerung der deutschen Gruppe zuordnen. Obwohl die ungarische Minderheit in Hermannstadt sogar zahlreicher ist als die deutsche (2,0%), findet sich ihr Name (Nagyszeben) nicht auf der Ortstafel. Hermannstadt hat trotz der überwältigenden rumänischen Bevölkerungsmehrheit derzeit

einen deutschen Bürgermeister und der Verband der Deutschen hält die Mehrheit im Gemeinderat.

Allerdings führen andere Orte auch den ungarischen Namen auf der Ortstafel, obwohl dort die ungarische Gruppe nicht die gesetzlich notwendige Schwelle von 20% erreicht. Dies ist z.B. beim westsiebenbürgischen Aiud der Fall, das auf der Ortstafel auch noch mit *Nagyenyed* und *Strassburg am Mieresch* benannt ist, obwohl die Ungarn hier nur 16,5% und die Deutschen gar nur 0,2% der Einwohner ausmachen. Auch Copșa Mică im Tal der Großen Kokel [Târnava Mare] ist amtlich dreinamig (Copșa Mică/Kiskapus/Kleinkopisch) obwohl Ungarn nur 11,9% und Deutsche nur 0,7% der Bevölkerungszahl erreichen. Andererseits hält man sich in Klausenburg [Cluj-Napoca] mit einem ungarischen Anteil von 19,0% genau an die gesetzliche Schwelle von 20% und beschriftet die Ortstafel nur rumänisch.

Auch in der Art der graphischen Visualisierung mehrerer Namen auf einer Ortstafel gibt es Varianten, obwohl nach behelfsmäßigen Vorstadien mittlerweile zumindest innerhalb des Karpatenbogens ein hohes Maß an Einheitlichkeit erreicht wurde. Am häufigsten stehen die Namen in den Minderheitensprachen in gleicher und gleich großer Schrift auf derselben Tafel unter dem rumänischen Namen (Abb. 2).



*Abb. 2: Dreisprachig rumänisch-ungarisch-deutsche Ortstafel der Stadt Carei in Rumänien nahe der ungarischen Grenze*

In selteneren Fällen und zumeist dann, wenn zwei Namen in Minderheitensprachen gezeigt werden, erscheinen die Namen in den Minderheitensprachen in kleinerer Schrift als der rumänische Name. Nur sehr selten und v.a. dann, wenn der



Name in der Minderheitensprache von Gesetzes wegen gar nicht ausgewiesen sein müsste, steht dieser auf einer Zusatztafel.

## 2.2 Österreich

Gemäß amtlicher Zählung der Bevölkerung nach der Umgangssprache (nach der ethnischen Zuordnung wird bei österreichischen Volkszählungen nicht gefragt<sup>5</sup>) gaben im Jahr 2001 11,4% der österreichischen Bevölkerung an, eine andere Umgangssprache als Deutsch zu sprechen. Allerdings beträgt die Zahl der deklarierten Sprecher einer Minderheitensprache, die zugleich einer autochthonen, seit Generationen in Österreich ansässigen Minderheit angehören und damit eigene Ortsnamen haben, nur 34.531, also 0,47% der Wohnbevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Diese Zahl setzt sich aus 12.586 Sprechern des Slowenischen in Kärnten, 17.241 Sprechern des Burgenland-Kroatischen<sup>6</sup> und 4.704 Sprechern des Ungarischen im Burgenland zusammen (HORN 2004, S. 61, WONKA 2002, S. 105, Statistik Austria 2005).

Der österreichische Staatsvertrag des Jahres 1955<sup>7</sup> stärkte im Prinzip die Position der Minderheiten, erschöpfte sich jedoch in dieser Hinsicht zumeist in allgemeinen Formulierungen, die noch einer Ausführungsgesetzgebung bedurften (siehe VEITER 1980). Diese verzögerte sich zum Teil beträchtlich. So dauerte es selbst im Fall der Kärntner Slowenen, der politisch aktivsten Minderheit, bis in die späten 1970er Jahre, bis zweisprachige Ortschaftsnamen amtlich wurden.<sup>8</sup> Auf der Grundlage des Volksgruppengesetzes des Jahres 1976 (BGBl. Nr. 396/1976) wurden durch eine Verordnung der österreichischen Bundesregierung des Jahres 1977 (BGBl. Nr. 306, 307, 308/1977) 91 Namen von Ortschaften und Ortschaftsbestandteilen in Kärnten amtlich zweisprachig. Es handelte sich um Siedlungen in Gemeinden des Jahres 1951 (des Zeitpunkts der letzten Volkszählung vor dem Staatsvertrag), in denen bei der Volkszählung 1951 Sprecher des Slowenischen zumindest 25% der Bevölkerung gestellt hatten (siehe JORDAN 1988). Diese Verordnung wurde in amtlichen Dokumenten, im Schriftverkehr mit Behörden und vor Gericht relativ schnell und vollständig umgesetzt. Dagegen sind bis heute (Ende 2006) etwa ein Drittel der zweisprachigen Ortstafeln noch nicht aufgestellt und enthielten die amtlichen topographischen Kartenreihen (ÖK 1: 50.000, ÖK 1: 200.000, ÖK 1: 500.000) noch bis in die frühen 1990er Jahre keine amtlichen slowenischen Ortschaftsnamen. Es gab Widerstände und Gegenargumente sowohl von Seiten der ausführenden Bundesdienststelle, des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen („Wir können keine Namen in die Karte übernehmen, die nicht im Ortsverzeichnis von Österreich enthalten sind. Das Ortsverzeichnis ist die für uns verbindliche Quelle bei Siedlungsnamen.“ „Das Hinzufügen der slowenischen Namen würde das Kartenbild

---

<sup>5</sup> Allerdings wird die Frage nach der Umgangssprache von den Angehörigen der Minderheiten in Regel als Frage nach der ethnischen Zuordnung interpretiert und auch in diesem Sinn beantwortet.

<sup>6</sup> Das Burgenland-Kroatische gilt als eine eigene kodifizierte Standardsprache, die sich vom Kroatischen wie es in Kroatien standardisiert ist unterscheidet.

<sup>7</sup> Staatsvertrag über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955.

<sup>8</sup> Ein erster Versuch im Jahr 1972 war an z.T. gewaltsamen Widerständen gescheitert („Ortstafelsturm“).

überlasten.“), als auch von den vorgesetzten Regierungsstellen, damals dem Bautenministerium und dem Bundeskanzleramt („Das Volksgruppengesetz und seine Verordnungen besagen nicht, dass sich die amtlichen Namen in Karten zu reflektieren hätten“). Erst eine 1988 gestartete politische Initiative unter Einschaltung von Abgeordneten zum Nationalrat und mit parlamentarischen Anfragen hat schließlich eine Änderung der Haltung bewirkt. Sie wurde eingeleitet durch eine Weisung des Bundeskanzleramtes, die zunächst die vollständige Aufnahme der amtlichen slowenischen Namen in das Ortsverzeichnis von Österreich<sup>9</sup> zur Folge hatte. Danach wurden einige amtliche slowenische Ortschaftsnamen auch in die amtlichen topographischen Karten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen aufgenommen, allerdings jeweils erst im Zuge der Revision eines Kartenblatts, die in einem bestimmten Zyklus erfolgt. Auch heute zeigt selbst die ÖK 1: 50.000, der größte Maßstab der amtlichen österreichischen Topographie, nur 21 der 91 amtlichen slowenischen Ortschaftsnamen, obwohl alle zu bezeichnenden Siedlungen in der Karte aufscheinen (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2006).

Allerdings weist die ÖK 1: 50.000 doch slowenische Namen anderer Objektkategorien aus. So stehen in derselben Karte schon seit Langem slowenische Namen von Einzelgehöften und anderen dauernd oder zeitweilig bewohnten Gebäuden, die der Besitzer selbst festlegen kann, allein und ohne deutsches Pendant (*Mlačnik*, *Tužak*, *Pristovnik*). Das sind ca. 7% der Siedlungsnamen im gemischtsprachigen Gebiet. Ihre Zahl hat – wahrscheinlich aufgrund eines freimütigeren Bekenntnisses slowenischer Kernschichten zu ihrer Sprache – in den letzten Jahren zugenommen.

Auch die Namen einiger Berge und anderer physisch-geographischer Objekte (insgesamt etwa 15 Namen), bei denen es sich um syntaktische Fügungen des Slowenischen handelt, stehen allein in ihrer slowenischen Form in der Karte und werden nicht ins Deutsche übersetzt. Beispiele dafür sind *Veliki vrh*<sup>10</sup>, *Goli vrh*<sup>11</sup>, *Tolsti vrh*, *Mala Košuta*, *Tolsta Košuta* oder *Suhi dol*<sup>12</sup>. Diese Regelung wurde in den amtlichen topographischen Karten in den 1970er Jahren im Zuge einer Verwissenschaftlichung der Namensschreibung eingeführt, an der Josef BREU maßgebenden Anteil hatte (siehe BREU 1968, 1970, 1986).

Deutsch-slowenische Zweifachbenennungen, bei denen der deutsche Name immer an erster Stelle und der slowenische in Klammern steht, umfassen außer den durch die Verordnungen zum Volksgruppengesetz festgelegten Namen von Ortschaften und Ortschaftsbestandteilen auch manche Bergnamen. Bei diesen wird mit der Nennung des slowenischen Namens erstens das Ziel verfolgt, den ursprünglichen Namen zu bewahren, weil ja die meisten deutschen Namen erst im Zuge der touristischen Erschließung im späten 19. Jahrhundert durch die alpinen Vereine eingeführt wurden (siehe dazu besonders POHL 1981-83, 1984, 1985). Ein zweites Ziel dieser Zweifachbenennungen ist es, die Beziehung zu anderen deutschen und slowenischen Namen, die Bestandteile des slowenischen Namens enthalten, herzustellen. So wird mit der Nennung des slowenischen Namens beim *Geißberg* (*Kosiak*) der Bezug zum *Kosiakkar* hergestellt, das nur deutsch benannt ist. Beim *Ferlacher*

---

<sup>9</sup> herausgegeben vom damaligen Österreichischen Statistischen Zentralamt, heute Statistik Austria.

<sup>10</sup> übersetzt: Großer Berg,

<sup>11</sup> übersetzt: Kahler Berg

<sup>12</sup> übersetzt: Trockenes Tal

*Horn (Gerloutz)* gelingt mit der Nennung des slowenischen Namens die Verbindung zum *Kleinen Gerloutz*, der nur mit diesem deutschen Namen in der Karte bezeichnet ist. Die *Koschuta (Košuta)* ist zweisprachig benannt, weil die slowenische Schreibvariante gebraucht wird, um die Beziehung zu den Namen *Mala Košuta* und *Tolsta Košuta* herzustellen, die nach der Regel über die syntaktischen Fügungen nicht „eingedeutscht“ werden dürfen. Die Zahl zweisprachiger Bergnamen ist allerdings rückläufig.

Wieder auf der Grundlage des Volksgruppengesetzes 1976 verordnete die österreichische Bundesregierung im Jahr 2000 (BGBl. Nr. 170/2000) eine Anwendung der in Kärnten gültigen Bestimmungen über die amtliche Zweisprachigkeit von Namen von Ortschaften und Ortschaftsbestandteilen auch auf kroatische und ungarische Namen im Burgenland. Dadurch wurden 47 kroatische und 4 ungarische Namen von Ortschaften und Ortschaftsbestandteilen amtlich. Sie erschienen wie in Kärnten unterhalb des deutschen Namens in gleicher Schrift auf derselben Ortstafel (Abb. 3), im Gegensatz zu Kärnten aber unverzüglich und vollständig. Die ÖK 1: 50.000 weist dennoch bisher nur 8 kroatische Namen und keinen einzigen ungarischen Namen aus.



**Abb. 3:** Zweisprachig deutsch-kroatische Ortstafel im österreichischen Burgenland

Der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich erkannte mit Erkenntnis vom 13. Dezember 2001, dass es nicht im Einklang mit der österreichischen Verfassung stehe, wenn für die Amtlichkeit von Minderheitennamen ein Anteil von Sprechern einer Minderheitensprache von 25% notwendig sei. Er schlug stattdessen 10% als Schwellenwert

vor. Dieses Erkenntnis stieß in Kärnten auf Widerstände und führte bisher weder zu einem neuen Gesetz noch zu einer Änderung der Praxis (PANDEL et al. 2004).

### 3. SCHLUSS

Der Vergleich zwischen den beiden Ländern lässt erkennen, dass sich die Intensität amtlicher Verwendung von Minderheitennamen heute nicht (mehr) wesentlich unterscheidet. Damit hat sich eine Konvergenz von äußerst unterschiedlichen Ausgangspositionen ergeben. Während Toponyme von Minderheitensprachen in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie in intensiver amtlicher Verwendung standen und in großer Zahl auch in amtlichen topographischen Karten aufschienen (siehe JORDAN 1988), betrieb man in der ungarischen Reichshälfte eine Magyarisierungspolitik und verstand sich das rumänische „Alte Königreich“ trotz größerer Minderheiten v.a. in der Dobrudscha als Nationalstaat der Rumänen. Der ganz Europa überflutende Nationalismus der Zwischenkriegszeit eliminierte auch in Österreich Minderheitentoponyme aus dem amtlichen Gebrauch. Nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte es in Österreich lange, bis sich die verbesserten Minderheitenrechte auch wieder auf Toponyme auswirkten, wobei aber die diesbezüglichen Standards der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bis heute nicht erreicht wurden. In Rumänien setzte sich die Missachtung der Minderheiten in der kommunistischen Phase fort. Erst die grundlegende politische Wende der Jahre 1989/90 und der Prozess der europäischen Integration führte zu wesentlichen Verbesserungen der Minderheitenrechte und auch zur amtlichen Verwendung von Minderheitennamen. Dennoch weisen nur in Österreich amtliche topographische Karten Minderheitennamen aus, wenn auch nicht vollständig. Dagegen werden Minderheitennamen auf Ortstafeln zumindest im innerkarpatischen Rumänien weitaus großzügiger verwendet als in Österreich. Gegenüber vielen Staaten des westlichen Europas liegen jedoch beide Länder in Bezug auf die amtliche Verwendung von Minderheitennamen weit zurück (siehe dazu JORDAN 2004, 2005a, b).

Die Situation in den beiden Staaten zeigt auch sehr deutlich, dass selbst bei ansonsten durchaus gut ausgebauten Minderheitenrechten der amtliche Gebrauch von Minderheitennamen, insbesondere jener in Karten, mangelhaft ist. Dies hängt mit der Symbolwirkung von geographischen Namen zusammen, besonders mit der starken Symbolkraft von Minderheitennamen in Karten. Sie erwecken auf der Seite der Mehrheitsbevölkerung Ängste vor territorialen Ansprüchen, Regionalismus, Separatismus und Irredentismus. Solche Ängste stellen sich umso eher ein,

- wenn es (wie in beiden Ländern) in der jüngeren Geschichte Grenzänderungen gegeben hat,
- wenn (wie im Falle des innerkarpatischen Rumäniens nach dem Ersten Weltkrieg) das vormalige Staatsvolk in die soziopolitische Position einer Minderheit geriet
- und wenn auf die Gebiete, in denen Minderheiten leben, Ansprüche von außen erhoben wurden (wie im Falle Kärntens, aber auch des innerkarpatischen Rumäniens).

Offenbar sind solche historische Belastungen in Mittel- und Südosteuropa häufiger, noch lebendiger und tiefer im kollektiven Gedächtnis verankert als in manchen Staaten des westlichen Europas, wo Minderheitensprachen und mit ihnen Minderheitentoponyme heute

betont und aufgewertet werden, um nationale (Irland) oder regionale (Schottland, Wales, Friesisch in den Niederlanden, Spanien) Identitäten zu unterstreichen.

## QUELLEN UND LITERATUR

- Breu, J.** (1968), *Die Schreibung geographischer Namen in den amtlichen österreichischen Karten*. In: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hrsg.), Dritte Fachtagung für Vermessungswesen in Wien 1968 „Landesaufnahme und gesetzliche Grundlagen des Vermessungswesens“, Gesammelte Vorträge, Wien, pp. 17-30.
- Breu, J.** (1970), *Die Behandlung der geographischen Namen in der österreichischen staatlichen Kartographie*. In: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hrsg.), Die amtliche Kartographie Österreichs, Wien, pp. 153-174.
- Breu, J.** (1986), *Die amtliche Schreibung geographischer Namen in der Sicht der Vereinten Nationen*. In: KÜHEBACHER, E. (Hrsg.), Amtlicher Gebrauch des geographischen Namensgutes, Beiträge der Toponomastiktagung in Bozen. Bozen, pp. 23-41.
- Horn, J.** (2004), *Ortsnamenkonflikte*. Lösungswege für mehrsprachige Gebiete. St. Augustin.
- Jordan, P.** (1988), *Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung slowenischer Ortsnamen in den heutigen amtlichen topographischen Karten Österreichs* (=Berichte u. Inform. 6). ÖAW, Wien. 56 S., 5 Ktn.-Beil.
- Jordan, P.** (2004), *Ortsnamen als Kulturgut – Die symbolische Wirkung von Ortsnamen auf Ortstafeln und in Karten*. In: PANDEL, M. et al. (Hrsg.), Ortstafelkonflikt in Kärnten – Krise oder Chance? (= Ethnos, 64). Wien, pp. 216-229.
- Jordan, P.** (2005a), *Toponimica ca moștenire culturală – influența simbolică a denumirilor geografice folosite de minorități asupra indicatoarelor de localități și a hărților topografice oficiale*. In: Studia Universitatis Babeș-Bolyai, Geographia, 50, pp. 129-138.
- Jordan, P.** (2005b), *A helységnév mint kulturális örökség*. In: PÉNTEK, J.; BENŐ, A. (Hrsg.), Nyelvi jogi környezet és nyelvhasználat. Kolozsvár 2005, pp. 190-196.
- Kocsis, K.** (1990), *Language Distribution in Transylvania*. In: Atlas Ost- und Südosteuropa, hrsg. v. Österreichisches Ost- und Südosteuropa-Institut, Wien, Nr. 2.2-R3.
- Ladstetter, J.** (2002), *Volkszählung 2001 – Umgangssprache in Kärnten*. In: Statistische Nachrichten 5.
- Ormeling F.** (1983), *Minority Toponyms on Maps. The Rendering of Linguistic Minority Toponyms on Topographic Maps of Western Europe* (=Utrechtse geografische studies 30), Utrecht.
- Pohl H. D.** (1981-83), *Kärntner Bergnamen I (1-4)*. In: Österreichische Namenforschung, 9-11, pp. 55-82.
- Pohl H. D.** (1984), *Kärntner Bergnamen II (1-4)*. In: Österreichische Namenforschung, 12, pp. 25-45.
- Pohl H. D.** (1985), *Kärntner Bergnamen III (1-4)*. In: Österreichische Namenforschung, 13, pp. 39-73.
- Schobesberger, D.** (2005), *Auslandsexkursion Rumänien*, Beobachtungsaufgabe Ortstafeln. Wien, 7 S. + 1 Ktn.-Beil.
- Veiter, Th.** (1980), *Die Kärntner Ortstafelkommission* (=Das gemeinsame Kärnten/Skupna Koroška, 8). Klagenfurt.
- Vosicky, L. M.** (2004), Roma: “Europas größte Minderheit”. In: Polylog, Jg.12, pp. 69-85.
- \*\*\* Constituția României, republicată M. Of. nr. 767 din 31 octombrie 2003, București 2004.
- \*\*\* Monitorul Oficial al României, Anns XIV, Nr. 936, 2002.
- \*\*\* Recensământul populației și locuințelor din 7 ianuarie 1992, București 1992.
- \*\*\* Recensământul populației și locuințelor din 18 martie 2002, București 2002.

**Websites:**

**<http://www.austrianmap.at>** (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 16/12/2006)

**<http://www.insse.ro/indexe.htm>** (National Institute of Statistics Romania, 26/3/2005)

**<http://www.statistik.at/gz/staatangehoerigkeit.pdf>** (Statistik Austria, 26/3/2005)